



GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

An alle MitarbeiterInnen
der Gemeindeverwaltung Rüschlikon

Rüschlikon, 28. Juli 2000

P1.7 Gemeinsam gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Die Gemeindepräsidentin, die Finanzsekretärin sowie die Sozialsekretärin haben zusammen das vorliegende Schreiben zuhanden aller MitarbeiterInnen verfasst.

In den letzten Jahren ist die Problematik der sexuellen Belästigung, des Mobbing und der Diskriminierung am Arbeitsplatz mehr und mehr ins Blickfeld geraten. Eine 1993 vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro veröffentlichte Studie berichtet, dass sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz sehr verbreitet sei. Von den betreffenden Frauen hätten 59 Prozent angegeben, im Verlauf ihrer letzten zwei Arbeitsjahre sexuell belästigt worden zu sein.

Auch das Thema Mobbing wird seit wenigen Jahren intensiv diskutiert. Verschiedene Gründe können zu Mobbing-Konflikten führen.

Weniger thematisiert werden in der breiten Öffentlichkeit jedoch Diskriminierungen aufgrund Behinderung, Herkunft, Religion, politischer Anschauung oder sexueller Identität. Für die Betroffenen stellt dies jedoch ein ebenso grosses Problem im Arbeitsalltag dar.

Der innerbetriebliche Umgang mit sexuellen und sexistischen Belästigungen gehört - ähnlich wie der Umgang mit Alkoholmissbrauch oder Mobbing - zu den schwierigsten Führungsproblemen. Viele Firmen und Verwaltungen, die in den letzten Jahren mit konkreten Klagen von Betroffenen konfrontiert worden sind, standen der Situation relativ hilflos gegenüber. Einige wenige Betriebe und Verwaltungen haben jedoch reagiert und den innerbetrieblichen Umgang mit sexueller und sexistischer Belästigung geregelt, z.B. durch den Erlass eines entsprechenden Reglements.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung Rüschlikon haben wir uns kürzlich mit diesem Thema befasst. Dabei kam man zur Auffassung, dass Personen, die sich sexuell belästigt fühlen und sich dagegen zur Wehr setzen wollen, zu unterstützen sind. Dabei wurde untersucht, ob sich das „Musterreglement gegen sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz“, welches der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) im Jahre 1995 herausgegeben hatte, als Instrument im Kampf gegen die sexuelle Belästigung eignen würde. Man kam jedoch zur Überzeugung, dass der Erlass eines solchen Reglements für die Gemeindeverwaltung Rüschlikon nicht notwendig ist, da für deren MitarbeiterInnen genügend Möglichkeiten bestehen, sich formell gegen sexuelle Belästigung zur Wehr zu setzen. Es wurde auch davon abgesehen, wie im Reglement vorgeschlagen Vertrauenspersonen zu ernennen, welche als AnsprechpartnerInnen für belästigte MitarbeiterInnen dienen. Wir haben beschlossen, dass in erster Linie die jeweiligen AbteilungsleiterInnen in Frage kommen und/oder, dass direkt der oberste Personalverantwortliche sprich der Gemeindeschreiber als Ansprechperson dienen soll.

Uns geht es darum das Thema in unserer Verwaltung aufzugreifen und präventiv vorzubeugen. Ferner soll es Klarheit schaffen, wohin sich eine davon betroffene MitarbeiterIn wenden kann.

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Die Präsidentin:


Dr. Brigitte Gürtler

Der Gemeindeschreiber:


Benno Albisser